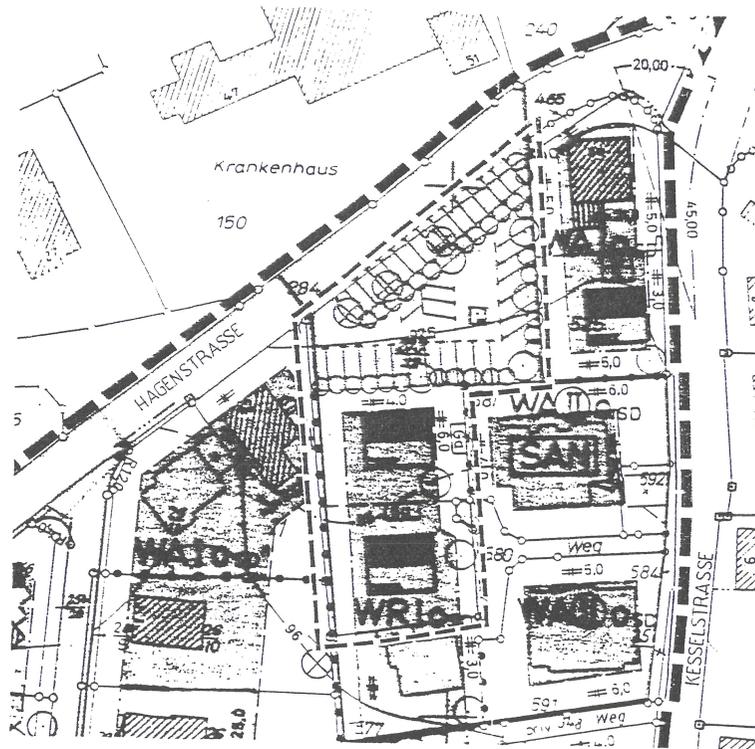
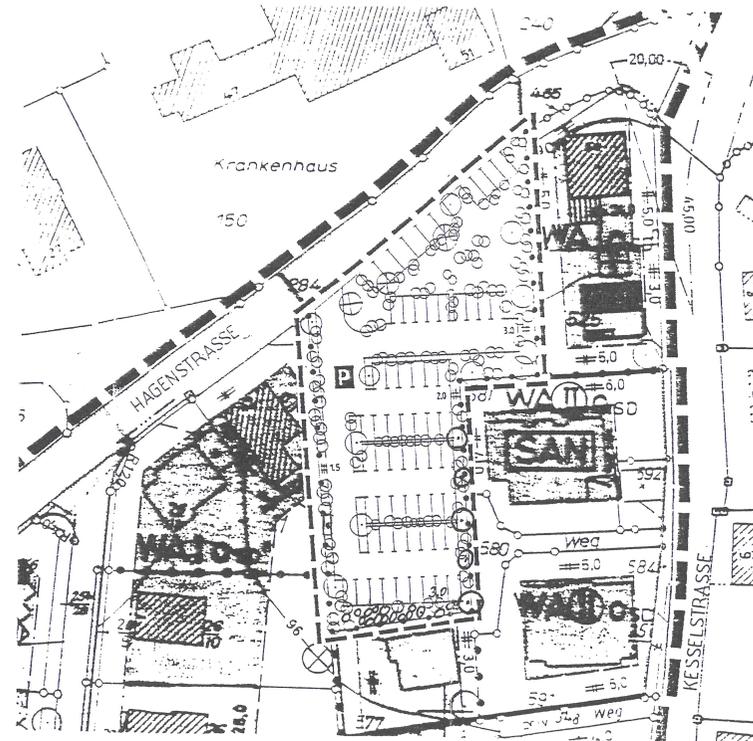


1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Hagenstraße" in der Stadt Enger

Verbindlicher Stand M. 1 : 1000



1. Änderung M. 1 : 1000



Legende :

- Plangebietsgrenze
- Grenze des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

- vorhandene Gebäude
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Flächen für das Parken von Fahrzeugen" gem. §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Abpflanzungen als Hecke mit dicht wachsenden heimischen Sträuchern, die eine Wuchshöhe von mind. 2 m erreichen und in dieser Höhe dauerhaft zu erhalten sind
- zusätzl. Pflanzgebot von Laubbäumen 1. und 2. Größe (Hochstamm, Stammumfang mind. 10-12 cm in 1m Höhe) innerhalb eines Jahres nach Schlußabnahme der Parkplatzerweiterung
- Erhaltungsgebot: Die auf dem Flurstück 213/22 (Flur 5) eingetragenen 3 Lärchen sind dauernd zu erhalten.

die einzelnen Stellplätze (mit Ausnahme der Plätze für Behinderte) sind in Rasengittersteinen anzulegen

Eingrünung der Stellplätze: pro angefangene 100 qm ist ein hochstämmiger, kleinkroniger Laubb Baum zu pflanzen

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 52 :

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß Paragraph 13 des Baugesetzbuches vom 08.12.86 - 968 I S 2253 - auf Beschluß der Stadt - Gemeinde vom 18. 11. 96 erfolgt.

Enger, den 18. 11. 96

(Richtig)
Bürgermeister

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist gem. Paragraph 10 BauGB vom Rat der Stadt - Gemeinde am 18. 11. 96 als Satzung beschlossen worden.

Enger, den 18. 11. 96

(Richtig)
Bürgermeister

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung (Satzung) ist gemäß Paragraph 12 BauGB am 13. 01. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der rechtsverbindliche Änderungsplan liegt ab 13. 01. 97 öffentlich aus.

Enger, den 13. 01. 97

Stadt Enger
Der Stadtdirektor

(Richtig)
Stadtdirektor

